

ANTRAG

auf Anschluss an die **Wasserleitung** der Gemeinde Bad Füssing.

1. Grundstückseigentümer:

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(PLZ, Wohnort, Straße)

2. Anzuschließendes Grundstück:

Fl. Nr. : Gemarkung:

Grundstücksgröße: m²

Art des Bauvorhabens:

3. Die geplante Hausleitung wird wie folgt beschrieben:

.....

.....
(Anzugeben sind Maße und Lichtweiten der geplanten Leitungen und sonstigen Einrichtungen, Zahl und Art der Entnahmestellen, z. B. Wasserhähne, WC, Bäder, Springbrunnen usw., Grundrißskizze beilegen)

4. Name des zugelassenen Handwerkers, durch den die Anlage innerhalb des Grundstücks ausgeführt werden soll:

.....

.....

Ich erteile als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserleitung. Ich erkläre, dass ich außer dem Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgungsanlage die Kosten des Grundstücksanschlusses (=Wasserleitung einschließlich der Anschlußstelle von der Hauptversorgungsleitung bis zur Übernahmestelle) übernehme und dass auf dem Grundstück der gesamte Wasserbedarf aus der öffentlichen Wasserleitung entnommen wird.

Eine Eigenversorgung (aus Flachbrunnen/Arteser) ⇒ ist nicht vorhanden ⇒ ist vorhanden

Die im Antrag enthaltenen Belehrungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

....., den
(PLZ, Ort) (Datum)

.....
Unterschrift des Planfertigers

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer/Antragsteller

Antrag auf Anschluss an die Wasserleitung

Zum Verbleib beim Antragsteller:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Anschluss an die Wasserleitung der Gemeinde Bad Füssing (gem. Art. 13 DSGVO Abs. 1):

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 - 8, 94072 Bad Füssing, Telefon-Nr. 08531/975-450, E-Mail: info@badfuessing.de.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter der Adresse: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Anschluss an die Wasserleitung der Gemeinde Bad Füssing bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bad Füssing § 1 - 12.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an die zur entsprechenden Bearbeitung erforderliche Stelle weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter <https://gde-badfuessing.de> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Anschluss an die Wasserleitung der Gemeinde Bad Füssing (gem. Art. 13 DSGVO Abs. 2):

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Bad Füssing solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bad Füssing § 1 - 12.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 u. 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bad Füssing § 1 - 12.

Die Gemeinde Bad Füssing benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Anschluss an die Wasserleitung der Gemeinde Bad Füssing bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.